

Nr.	Seite	Nr.	Seite
23a. Verbot des Befahrens des Festplatzes	23	53. Verbot des Beschädigens der auf öffentl. Plätzen befindlichen Gartenanlagen u. s. w.	28
23b. Verbot d. Befahrens des Schloßberges	—	53a. Bef., die städt. Spielplätze betr.	—
23c. Bef., den Fahrverkehr in der Kronenstr. betr.	—	53b. Bef., Verbot des unbeaufsichtigten Umherlaufens seitens der Kinder in den Anlagen am Beckerdenkmal betr.	—
23e. Bef., Schritt fahren in d. Rathhausstr. betr.	—	53c. Bef., das an der Leine führen der Hunde im Stadtpark betr.	—
23f. Bef., den Fahrverkehr i. d. Uferstr. betr.	—	53d. Verbot, den städt. Schulgarten betr.	—
23g. Bef., Schritt fahren auf der Reischbrücke	—	54. Verbot des Führens heimlicher Waffen	—
23h. Bef., den Fahrverkehr auf der Oststr. betr.	—	ba. Düngerabfuhr betr.	
23i. Bef., Verbot des Durchgangsfahrverkehrs durch die Bachgasse — Vorstadt Kappel — betr.	—	55. Statut, die Düngerabfuhr betr.	28
24. Bef., Verbot des Durchgangsfahrverkehrs durch einen Theil der Friedrichstr.	—	56. Bef., daß zur Ausübung des Grubenräumungsgesch. ausschließl. die Chemn. Düngerabfuhr-Gesellsch. beauftragt ist, sowie Räumungs- u. Abfuhrkostensätze	30
24a. Bef., den Verkehr in dem Tunnel unter dem Hauptbahnhof betr.	—	56a. Bef., die systematische Grubenräumungsweise betr.	—
24b. Verbot des Befahrens des Tunnels mit Fahrrädern	—	e. (57.) Schloßteichordnung	31
24c. Anschlag, den Verkehr am Röhrsteig betr.	24	58. Anschlag, das „Rechts fahren“ mit Gondeln unter den Schloßteich-Inselbrücken betr.	—
24d. Anschlag, das Absteigen der Radfahrer auf dem Fußweg über dem Johannisfriedhof zwischen der Zschopauer- u. Zieschestr.	—	d. Die fließenden Wässer, Brunnen, die städtische Wasserleitung ic. betr.	
24e. Anschlag, das Absteigen der Radfahrer bei Benutzung des, auf der Hermersdorfer Str., in dem sogen. Kreherloch, über den Gablenzbach führenden Holzsteiges betr.	—	60. u. 61. Bestimmungen in Bezug auf den Eisgang	—
24f. Anschlag, die Benutzung des längs der nordwestl. Grenze des städt. Friedhofes an der Reichenhainer Str. nach der Bernsdorfer Str. führenden Weges als Fahrweg betr.	—	62. Das Halten von Rähnen und Gondeln auf dem Chemnitzflusse betr.	32
25. Verbot des Aufstellens u. Stehenlassens von Fuhrwerken vor Aue 8	—	64. Verbot des Einwerfens von Kehricht in die Flüsse u. Bäche, Mühl- u. Werkgräben der Stadtflur betr.	—
26. Bef., Wagenverkehr am Stadttheater betr.	—	67. Verbot des Sandentnehmens aus den durch das Stadtgebiet fließenden Gewässern	—
27. Bef., den Verkehr vor d. Hauptbahnhof betr.	—	68. Bestimmungen, die Ausübung der Fischerei, die Schonzeit und den Verkauf der Fische	—
28. Bef., d. Stehenlassen unbespannter Fuhrwerke auf d. Bahnhofsplätzen ic. betr.	—	69. Bef., daß Karten zum Fischen im Chemnitzfluß nicht mehr ausgegeben werden	33
29. Bef., das Betreten des Bahnhofs und Verweilen in demselben seitens der Kinder betr.	25	70. Bef. über die an hies. Gewässern angebracht. Rettungsringe	—
30. Bef., den Verkehr mit Omnibussen betr.	—	72. Bef. das Absteigen der Radfahrer betr.	—
36. Bef., die zwangsweise Zuführung von Personen zur Polizeiwache und die Folgen eines etwaigen Widerstandes hierbei betr.	—	73. Bef. das Befahren des Zwönitzwehrsteiges betr.	—
39. Regulativ, öffentl. Anschläge betr.	—	73a. Bef., das Befahren der schwarzen Brücke betr.	—
40. Bef., öffentl. Anschläge betr.	26	74. Verbot des Badens im Chemnitzflusse an den den Blicken d. Publit. ausgesetzten Stellen	—
40a. Bef., das Beschmierern ic. der Anschläge an den Anschlagssäulen ic. betr.	—	75. Verbot des Befahrens oder Betretens der Eisdecke des Chemnitzflusses	—
46. Verbot des Peitschenknallens und d. Nachahmens von Eisenbahn- u. anderen Signal.	—	75b. Bef., Privateisbahnen betr.	33
47. Anordnung, Beaufsichtigung der Kinder auf Straßen und Plätzen betr.	—	76. Regulativ der städt. Wasserleitung	—
48. Verbot des Aufenthalts von Kindern an Plätzen, wo Steinplatten ic. lagern	27	77. u. 77b. Nachtrag hierzu	35 u. 36
48a. Bef., die Beaufsichtig. der Kinder in besond. v. d. elektr. Bahn berührten Straßen betr.	—	78. Verbot d. Unfugs an Wasserleit.-Brunnen	36
49. Verbot des Umhertummelns von Kindern auf dem Platze vor d. Realgymnasialgebäude	—	79. Bef., die Behandlung der neuen Wasserleitungseinrichtungen im Innern der Häuser betr.	—
49a. Verbot des unbeaufsichtigten Umherlaufens seitens d. Kinder auf dem Markus-Kirchpl.	—	80. Bef., das Einfrieren der Hauswasserlsgn betr.	—
49b. Bef., das Betreten des Kirchplatzes zu St Nicolai betr.	—	81. Bef., das Absperrn und Wiederöffnen der Hauswasserleitungen betr.	—
49c. Verbot, das unbefugte Betreten des Garnison-Exerzierplatzes, sowie das Reiten u. Fahren auf demselben betr.	—	81a. Bef., die Berechnung des Wasserverbrauchs und die Feststellung der freien Wassermenge in neuen Gebäuden betr.	37
50. Bef., das Beschmutzen u. Beschreiben von Gebäuden, Mauern u. Einfriedigungen betr.	—	81b. Bef., daß die Polizeiwachen Meldungen über Vorkommnisse an den öffentl. u. privaten Wasserleitungsauf. annehmen u. weiter befördern	—
51. Verbot des Steinwerf. seitens d. Schulkinder	—	81c. Bef., die Meldung von an Privatwasserlsgn vorkommenden Rohrbrüchen bei der Wasserwerksverwaltung u. s. w. betr.	—
52. Verbot des Abbrechens von Blüthen, Blumen u. Zweigen	28		